B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Langenaustraße / Bünenweg" (Änderungsplan Nr. 1)

Der im Jahre 1972 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan muß aus verschiedenen Gründen geändert werden. Bei der genauen straßen- und entwässerungstechnischen Detailplanung hat sich herausgestellt, daß die Dimensionierung einiger Wege für die Unterbringung der Versorgungs- bzw. Entsorgungsleitungen nicht ausreicht. Dies gilt insbesondere für die rückwärtigen parallel zur Langenaustraße bzw. Bünenweg verlaufende Wohnwege. Diese müssen von 2,5o m auf 3,25 m verbreitert werden und zusätzlich im Vorgartenbereich noch einen 1,5 m breiten Versorgungsstreifen erhalten. Ebenso sind in den von der Langenaustraße abzweigenden Stichstraßen und im Wallersheimer Weg noch zusätzliche Flächen für Leitungsrechte festgesetzt worden, in die weitere Kanäle für die Entwässerung des Baugebietes untergebracht werden müssen. Um eine ordnungsgemäße Entwässerung des Gebietes zu gewährleisten, sind ferner die Höhenlagen der einzelnen Gebäude im Bebauungsplan verbindlich festgesetzt worden.

In diesem Zusammenhang wurden auch gleichzeitig an verschiedenen Stellen einige Festsetzungen geändert, die sich bei der Abwicklung der Grundstücksneuordnung ergeben haben. Durch diese Änderungen wird die weitere Durchführung der Umlegung wesentlich erleichtert. Außerdem ist die Zuordnung der einzelnen Grundstücke zu den zentralen Abfallbehälterstandorten nochmals einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Da in einzelnen Fällen insbesondere für die entlang der Langenaustraße / Bünenweg gelegenen Grundstücke sich unverhältnismäßig lange Wege ergaben, wurden diese Grundstücke aus den Bindungen für die Gemeinschaftsanlage herausgenommen. Die Entsorgung kann hier ohne Schwierigkeiten auch durch Einzelbehälter erfolgen.

Zur Verbesserung der Belichtungsverhältnisse bei einigen an den Stichstraßen gelegenen Hauszeilen wurden darüber hinaus an den Stellen, wo bis zum Straßenraum noch ausreichend Platz zur Verfügung steht, die unmittelbar an die Hauszeilen angrenzenden Garagengruppen etwas weiter zur Straße hingerückt.

Die für diese Planänderung der Stadt Koblenz entstehenden Kosten belaufen sich auf DM 78.ooo,--.

Koblenz, den 1. o2. 1977

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 21.12.1993

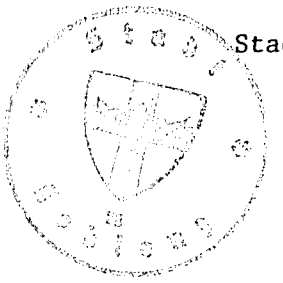

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister